

Für die Umstellung noch zu erfüllen	Anlage Umstellungsplan - Zusatz Imker Hinweise für Betriebe	Bezug Richtlinie
	Bezug Beispiel: Demeter Richtlinien, Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse, Kapitel 7.14.2. = DR 7.14.2.	DR 7.14.2.
○	Demeter-Richtlinien (inkl. Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse) Bitte beachten: Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien, sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
○	In Umgebung der Dauerstandorte und der Überwinterungsplätze mindestens 1x jährlich alle biologisch-dynamischen Präparate ausbringen.	DR 7.14.2.
○	Entspricht das Beutenmaterial und Behandlung der Beuten den Demeter-Richtlinien? Ggf. Holz- und Wachsproben nehmen.	DR 7.14.3.
○	Entsprechen Größe und Maße des Brutraums u. Rahmengröße den Erfordernissen des ungeteilten Brutraums unter Verzicht auf das Absperrgitter? Der einteilige Brutraum und die Rähmchengröße darin sind so zu dimensionieren, dass sich das Brutnest organisch mit den Waben ausdehnen kann. Die Brutraumrähmchen sollten so dimensioniert sein, daß sie wenigstens eine Wabenfläche von mehr als 1000 cm ² pro Wabenseite ermöglichen.	DR 7.14.4.
○	Völkervermehrung: Die Vermehrung darf nur aus dem Schwarmtrieb heraus erfolgen. Ein Zukauf von Bienenvölkern und Königinnen ist ohne Ausnahmegenehmigung nur aus Demeter-Bienenhaltungen möglich.	DR 7.14.4.
○	Mittelwände sind nur im Honigraum erlaubt und auch hier ist anzustreben, auf Mittelwände zu verzichten. Als Wachs für die Herstellung von Anfangstreifen oder Mittelwänden kommt nur Naturbau- und Entdeckelungswachs aus Demeter-Bienenhaltung in Frage.	DR 7.14.4.
○	Eine Einwinterung auf Honig ist anzustreben. Wenn eine Ergänzungsfütterung erforderlich ist, dann nur mit den in den Demeter-Richtlinien aufgeführten Futtermitteln.	DR 7.14.4.
○	Die Verwendung von Absperrgittern ist während Umstellung zu reduzieren und sie darf nach der Umstellungszeit nicht mehr systematisch erfolgen.	DR 7.14.8.
○	Die Umstellung der Waben im Brutraum von Waben aus Mittelwänden zu Naturbauwaben erfolgt während der drei Umstellungsjahre. Dabei müssen schon nach dem ersten Umstellungsjahr mindestens 30 % der Waben der Bestandsvölker im Brutraum Naturbauwaben sein.	DR 7.14.8.
○	Zu Beginn der Umstellung wird eine Wachsanalyse durchgeführt (Wachs aus Brutraum-, Honigraumwaben und Wachsprovorräten).	DR 7.14.8.
○	Bei allen Arbeitsschritten der Verarbeitung von Honig (Schleudern, Pressen, Sieben, Klären und Abfüllen) dürfen nur richtlinienkonforme Verfahren und Verpackungsmittel angewendet werden. Es ist sichergestellt, dass der Honig nicht über 35° C erwärmt wird.	DR 7.14.5.
○	Die verwendeten Verpackungsmittel und genutzten Lagerorte gewährleisten eine trockene, dunkle und kühle Lagerung.	DR 7.14.5.
○	Die Anforderungen an die messbaren Qualitäten von Honig werden erfüllt.	DR 7.14.6.
○	Zur Schädlingsabwehr und zur Varroabehandlung sind nur bestimmte Maßnahmen und Mittel zulässig.	DR 7.14.7.
○	Regelmäßige Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe für ökologische Imkerei und/oder einer regionalen Arbeitsgruppe einer Vereinigung der Biologisch-Dynamischen Wirtschaftsweise.	DR 7.1.
○	Während der ersten zwei Jahre der Umstellungszeit ist entweder ein Einführungskurs für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise zu besuchen, alternativ kann an einem Kurs zur wesensgemäßen Bienenhaltung teilgenommen werden.	DR 7.1.

Maßnahmenplan Imkerei - Umstellung auf der Zeitschiene

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Stichtag Kontrollvertrag				
Zertifizierungsstatus				
Standorte				
Beutensysteme				
Volks- und Bestandaufbau				
Bruträume Waben				
Honigräume Waben				
Ergänzungsfütterung; Fütterung von Schwärmen und Ablegern als Unterstützung der Volksentwicklung				
Verwendung des Ab-sperrgitters				
Dokumentation				

